

# Stadtgemeinde Friesach

Aktenzahl: 902/2018

## VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 11.06.2018 , Zahl 902/2018, über die Feststellung des

### 1. Nachtragsvoranschlaages 2018:

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 11.06.2018, Zahl 902/2018, im Sinne der Anlage(n) abgeändert.

#### § 1

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Gesamt- summen
a) <u>Ordentlicher Voranschlag</u>			
	<b>B e t r a g</b>		
Summe der Ausgaben	9,153.800	+ 193.000	9,346.800
Summe der Einnahmen	9,153.800	+ 193.000	9,346.800
	-----	-----	-----
b) <u>Außerordentlicher Voranschlag</u>			
Summe der Ausgaben	576.700	+ 276.300	853.000
Summe der Einnahmen	576.700	+ 276.300	853.000
	-----	-----	-----
c) GESAMTAUSGABEN	9,730.500	+ 469.300	10,199.800
GESAMTEINNAHMEN	9,730.500	+ 469.300	10,199.800
	-----	-----	-----

#### § 2

Gemäß § 10 Abs. 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 i.d.g.F. können Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, durch den Gemeinderat für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Dadurch wird ermöglicht, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle, ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen.

Die Deckungsfähigkeit kann gemäß § 10 Abs. 2 nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes bestimmt werden, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben.

Entsprechend dem Abs. 4 leg. cit. ist im Voranschlag festzulegen, welche Voranschlagsstellen (Posten) deckungsfähig sind:

- a) Die Ausgabeposten 0000 bis 0850 einschließlich der Post 4000, jeweils auf Ebene der Teilabschnitte
- b) Alle Ausgabeposten der Gruppe 5 auf Teilabschnittsebene
- c) Die Ausgabeposten 4010 bis 4599 auf Teilabschnittsebene
- d) Die gesamte Postenunterklasse 34 mit 65 auf Teilabschnittsebene
- e) Die gesamte Postenunterklasse 61 auf jeweiliger Teilabschnittsebene
- f) Die Postengruppe 720 mit 728 auf Teilabschnittsebene
- g) Auf der Unterabschnittsebene 019 – Repräsentationen und 070 – Verfügungsmittel sind innerhalb der Sachkonten alle Ausgabeposten gegenseitig deckungsfähig.
- h) Sämtliche Ausgabeposten innerhalb des Sachaufwandes in einem außerordentlichen Projekt, für welches ein beschlossener und genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

Friesach, am 11.06.2018

Der Bürgermeister:  
Josef Kronlechner eh.

Kundmachungsvermerk:

Anschlag am 12.06.2018  
Abnahme am 20.06.2018